

### **Information zur Unternehmenskarte** **§ 9 Fahrpersonal-Verordnung (FpersV)**

Die Unternehmenskarte schützt die unternehmensrelevanten Daten, wie Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer/-innen, vor dem Zugriff durch Unbefugte und dient zum regelmäßigen Herunterladen/Kopieren der im Kontrollgerät gespeicherten Daten.

Bis zu 62 Unternehmenskarten pro Unternehmen können ausgegeben werden. Die Unternehmen sind verpflichtet, die Daten des digitalen Kontrollgeräts auszuwerten und zu archivieren.

Die Unternehmenskarte wird in Rheinland-Pfalz bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Betriebsortes beantragt.

Bei der Antragstellung sind vom Unternehmen folgende Unterlagen/Nachweise vorzulegen:

- Name, Anschrift und Sitz des Unternehmens,
- Persönliche Daten (Name, Anschrift, Geburt) des Unternehmers/Unternehmerin  
Bei jur. Personen, die nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Person und ggfs. einer für den Fahrzeugeinsatz verantwortlichen Person (Nachweise über Vorlage einer Kopie des Personalausweises),
- Gewerbeanmeldung (Kopie).

Winzer und Landwirte können anstelle der Gewerbeanmeldung eine Beitragsumlagenbescheinigung der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorlegen.

Die Gebühr für die Unternehmenskarte beträgt 42,-- € bei Abholung und 47,-- € bei Direktzustellung. Gebühren in BAR oder EC-Karte.

Die Unternehmenskarte wird an den Unternehmer oder an die für den Fahrzeugeinsatz verantwortliche Person ausgegeben.

Die Unternehmer/-in sorgt zu Beginn und am Ende des Fahrzeugeinsatzes, dass die Unternehmenskarte in das Kontrollgerät des Fahrzeuges eingegeben wird.

Die Unternehmenskarte ist 5 Jahre gültig. Der Antrag auf Erneuerung einer Unternehmenskarte darf frühestens sechs Monate, sollte jedoch möglichst 15 Werktage vor Ablauf der Gültigkeit gestellt werden.